



HESSISCHER LANDTAG

20. 07. 2015

Kleine Anfrage

des Abg. Hahn (FDP) vom 26.02.2015**betreffend öffentliches Vermögen durch Immobilien****und**

Antwort

des Ministers der Finanzen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln hat ermittelt, dass der Wert des öffentlichen Wohnungseigentums seit 2010 um mehr als 20 % auf 290 Mrd. € gestiegen ist. In Hessen ist insbesondere in Frankfurt der Wert der Immobilien seit 2010 um 23 % gestiegen. Frankfurt hat mit rund einem Fünftel dabei bundesweit den größten Anteil an Wohnungen im öffentlichen Eigentum.

Laut Berechnungen des IW könnte Frankfurt beim Verkauf der kommunalen Wohnungen seine Schulden nahezu vollständig tilgen und sich damit Spielräume für kommunale Politikbereiche schaffen. Die zusätzlichen Mittel ließen sich z.B. direkt zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, für Kinderbetreuung, Schulen oder für gezielte Unterstützung sozial schwacher Haushalte einsetzen. Der bisherige Umweg über die städtische Wohnungsgesellschaft, die oft zusätzliche Aufgaben erfüllen muss, die dem Ziel einer Schaffung von bezahlbarem Wohnraum widersprechen, wäre dann nicht mehr notwendig. Düsseldorf und Dresden haben diesen Weg erfolgreich bestritten.

Vorbemerkung des Ministers der Finanzen:

Soweit der Fragesteller auf Wohnungen im Eigentum des Landes Hessen eingeht, wird sich in der Beantwortung lediglich auf das direkte Wohneigentum des Landes bezogen. Nur in diesem Fall wäre der vom Fragesteller unterstellte Zusammenhang (Veräußerung und Schuldenreduzierung) zutreffend.

Nicht zutreffend wäre dieser Zusammenhang im Falle von Beteiligungen des Landes Hessen an Unternehmen, die im Besitz von Wohnungsbeständen sind. So hält das Land Hessen beispielsweise 56,02 % an der Gesellschaft Nassauische Heimstätte, die mehrere Tausend Mieteinheiten in ihrem Bestand hat. Eine Veräußerung der Mieteinheiten würde nicht direkt zu einer Schuldenreduzierung führen. Vielmehr müsste das Land seine Beteiligung an der Gesellschaft veräußern, um einen seinem Anteil an der Beteiligung entsprechenden Erlös zur Schuldenreduzierung zu realisieren. Daher unterbleibt eine solche hypothetische Betrachtung. Darüber hinaus ist eine Veräußerung auch nicht geplant.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister des Innern und für Sport, der Ministerin der Justiz, dem Kultusminister, dem Minister für Wissenschaft und Kunst, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist der Wohnungsbestand in Landeseigentum in Hessen aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Städten und Gemeinden?

Im Eigentum des Landes Hessen, verwaltet durch das Hessische Immobilienmanagement, stehen überwiegend Gewerbegebäude, da sich das Land in den 90er Jahren von seinen Wohnungsbeständen durch einen Paketverkauf an die GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen getrennt hat. Lediglich in einigen Objekten finden sich noch einzelne Dienstwohnungen, die unten stehend aufgelistet sind.

Hessisches Ministerium der Finanzen:

Das Hessische Immobilienmanagement verwaltet zentral nachstehende 53 Wohneinheiten:

Darmstadt	26 Wohneinheiten
Frankfurt	5 Wohneinheiten
Marburg	2 Wohneinheiten
Friedberg	1 Wohneinheit
Kassel	4 Wohneinheiten
Korbach	4 Wohneinheiten
Wiesbaden	11 Wohneinheiten

Weiterhin befinden sich noch nachstehende Wohnungseinheiten im Besitz des Landes Hessen, sie werden jedoch von den jeweiligen Ressorts eigenständig verwaltet.

Staatskanzlei:

Im Geschäftsbereich der Staatskanzlei befinden sich zwei Wohnungen. Eine in der Rosselstraße 19 im 1. OG und eine in der Taunusstraße 4-6 im 5. OG, jeweils in Wiesbaden. Es handelt sich hierbei um die Dienstwohnung des Ministerpräsidenten und die Hausmeisterwohnung der Staatskanzlei.

Hessisches Ministerium der Justiz:

Im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz werden im hessischen Justizvollzug noch 152 Landesmietwohnungen, 1 Dienstwohnung und 1 Apartmenthaus mit 32 Zimmern selbst verwaltet.

Im Einzelnen nach Standorten:

Butzbach	57 Wohnungseinheiten
Darmstadt	36 Wohnungseinheiten
Friedberg	4 Wohnungseinheiten
Rockenberg	26 Wohnungseinheiten
Schwalmstadt	9 Wohnungseinheiten
Weiterstadt	2 Wohnungseinheiten
Weiterstadt	1 Apartmenthaus mit 32 Einzelzimmern
Wiesbaden	18 Wohnungseinheiten
H.B. Wagnitz-Seminar Wiesbaden	1 Wohnungseinheit
Gesamt:	185 Wohneinheiten

Im übrigen Geschäftsbereich der Justiz befinden sich Dienstwohnungen im Besitz des Hessischen Immobilienmanagements. Diese sind an die Dienststellen untervermietet.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass als Dienstwohnungen bei der Justiz folgende Wohnungseinheiten geführt werden, bei denen die Besonderheit besteht, dass über die Belegung die Justizverwaltung entscheidet:

Dieburg (Amtsgericht)	1 Wohnungseinheit
Frankfurt (Landgericht)	1 Wohnungseinheit
Wetzlar (Amtsgericht)	1 Wohnungseinheit

Hessisches Kultusministerium:

Im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums sind folgende Dienstwohnungen erfasst:

Wiesbaden, Luisenstraße 34	1
Hessenkolleg Frankfurt	5
Hessenkolleg Wiesbaden	1
Hessenkolleg Wetzlar	1
Internatsschule Schloss Hansenberg, Geisenheim	4
Hessische Landesstelle für Technologiefortbildung, Groß-Gerau	1

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Dienstwohnungen existieren ausschließlich in den Straßenmeistereien von Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement. Der Bestand stellt sich wie folgt dar:

Gemeinde (Sitz der Straßenmeisterei)	Anzahl der Wohnungen
Bad Arolsen	3
Borken	1
Frankenberg	3
Friedberg	3
Geisenheim	3
Grebeshain	3
Groß-Gerau	3
Hofheim	3
Hünfeld	3
Korbach	3
Lauterbach	3
Neuhof	3
Oberweser	3
Ringgau	2
Rotenburg	2
Schwalmstadt	3
Steffenberg	3
Sterbfritz	3
Wächtersbach	3
Witzenhausen	2
Wolfhagen	1
Summe	53

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Anzahl der im Eigentum des Ressorts für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geführten und verwalteten Dienst- und Mietwohnungen wird in der beigefügten Anlage aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Städten und Gemeinden dargestellt. Insgesamt werden 189 Dienstwohnungen und 184 Mietwohnungen im Ressort Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verwaltet.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die durch den Landesbetrieb Hessen-Forst verwalteten Dienst- und Mietwohnungen ausschließlich der besonderen betrieblichen Zweckbestimmung dienen und überwiegend im Außenbereich liegen. Auch die von dem Landesbetrieb Landwirtschaft und der Staatsdomäne Beberbeck verwalteten Dienst- und Mietwohnungen dienen der besonderen betrieblichen Zweckbestimmung im Rahmen der landwirtschaftlichen Betriebe und liegen im Außenbereich.

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst:**a) Kulturbereich**

Wiesbaden	2 Wohneinheiten
Kassel	52 Wohneinheiten
Bad Wildungen	2 Wohneinheiten
Calden	3 Wohneinheiten
Darmstadt	1 Wohneinheit
Friedberg	1 Wohneinheit
Weilburg	1 Wohneinheit
Bad Homburg	8 Wohneinheiten
Bensheim-Auerbach	5 Wohneinheiten
Lorsch	3 Wohneinheiten
Hanau-Wilhelmsbad	12 Wohneinheiten

Gelnhausen	1 Wohneinheit
Steinau	5 Wohneinheiten
Seligenstadt	8 Wohneinheiten
Rüdesheim	1 Wohneinheit
Friedberg	1 Wohneinheit
Gesamt	106 Wohneinheiten

b) Hochschulbereich

Kassel	8 Wohneinheiten
Witzenhausen	1 Wohneinheit
Marburg	41 Wohneinheiten
Gießen	49 Wohneinheiten
Elbsdorfer Grund	5 Wohneinheiten
Fulda	1 Wohneinheit
Friedberg	1 Wohneinheit
Villmar	2 Wohneinheiten
Frankfurt	13 Wohneinheiten
Offenbach	2 Wohneinheiten
Groß-Gerau	3 Wohneinheiten
Darmstadt	82 Wohneinheiten
Geisenheim	7 Wohneinheiten
Gesamt	215 Wohneinheiten

Frage 2. Welchen Wert haben die jeweiligen Wohnungsbestände?

Für die in der Antwort aufgeführten Wohnungen kann kein Wert im Sinne eines möglichen Verkaufserlöses benannt werden, da Wertgutachten erst beauftragt werden, wenn eine Veräußerung angestrebt wird. Da ein solches Wertgutachten im Einzelfall Kosten von 2.000 € und mehr verursachen kann, ist eine flächendeckende Bewertung der Immobilien nach Wertgutachten ökonomisch nicht sinnvoll. Der Ausweis eines Buchwerts gibt in der Regel den Wert der Wohnung unzutreffend wieder, da er durch die Abschreibungen im Zeitablauf im Wert gemindert wurde, der tatsächliche Marktwert aufgrund von Lage oder Ausstattung durchaus darüber liegen kann. Ebenso ist ein darunterliegender Marktwert bspw. durch stärkere Abnutzung, geänderte Marktbedingungen oder einmalige Schadensereignisse möglich. Der Buchwert kann zudem auch nicht immer auf die Wohnung an sich bezogen werden, da Bedienstetenwohnungen oftmals innerhalb von im Landesbesitz befindlichen Gebäuden gelegen sind, so dass ein isolierter Verkauf der Wohnung an sich gar nicht möglich wäre.

Daher wurde auf eine Angabe von Werten für die Wohnungen grundsätzlich verzichtet.

Frage 3. Wie hoch ist der Wohnungsbestand im kommunalen Eigentum in Hessen aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Städten und Gemeinden?

Frage 4. Welchen Wert haben die Wohnungsbestände im kommunalen Eigentum aufgeschlüsselt nach Städten und Gemeinden?

Frage 5. Wie hoch ist der Schuldenstand der Städte und Gemeinden mit Wohnungseigentum jeweils?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3. bis 5. gemeinsam beantwortet.

Entsprechende statistische Materialien, welche die Beantwortung der Fragen ermöglichen würde, liegen nicht vor. Es muss in diesem Zusammenhang darauf verwiesen werden, dass für die Gemeinden insbesondere zu den Fragen 3. und 4. keine Berichtspflicht - zum Beispiel gegenüber dem Hessischen Statistischen Landesamt - besteht und die Kommunalaufsichten als reine Rechtsaufsichten einen Anspruch auf einen Bericht nur bei dem Verdacht einer Rechtsverletzung einfordern können (§ 137 HGO).

Im Sinne des Fragestellers können sich entsprechende Anhaltspunkte hinsichtlich der angefragten Quantitäten lediglich aus den Ergebnissen gemäß Zensus 2011 (Gebäude und Wohnungen sowie Wohnverhältnisse der Haushalte, Bundesland Hessen am 9. Mai 2011) Fundstelle: <https://ergebnisse.zensus2011.de/#StaticContent:06,ROOT>, ergeben.

Aus Tabelle 1.1 des Berichtes zum Zensus ist zu ersehen, dass zum Stichtag 09. Mai 2011 in Hessen 1.399.633 Gebäude mit Wohnraum bestanden, welche 2.926.182 Wohnungen umfassten. Hiervon entfielen auf Kommunen oder kommunale Wohnungsunternehmen 22.905 Gebäude mit 152.777 Wohnungen.

Frage 6. Welche Pläne hat die Landesregierung im Hinblick auf den Umgang mit den landeseigenen Wohnungen in Frankfurt und anderen Kommunen?

Grundsätzlich wird die Veräußerung einer landeseigenen Immobilie nur angestrebt, sofern die Immobilie entbehrlich ist. Wird eine Immobilie für Landeszwecke benötigt, wird sie nicht veräußert. Darüber hinaus wird auf die Antworten zu den Fragen 1. und 2. verwiesen.

Frage 7. Wie schätzt die Landesregierung die Chance ein, dass Kommunen Wohneigentum zur Schuldentilgung verkaufen und die wohnungspolitischen Ziele stattdessen aus dem Haushalt finanzieren?

Die Kommunen haben im Rahmen des ihnen in Art. 28 GG eingeräumten Selbstverwaltungsrechts in eigener Verantwortung und Zuständigkeit zu entscheiden, ob und in welchem Umfang sie Wohneigentum veräußern und die daraus erzielten Erlöse ggf. zur Schuldentilgung verwenden. Da sich die Kommunen insofern in einem verfassungsrechtlich geschützten Rahmen bewegen, hat die Landesregierung keine Einwirkungsmöglichkeiten auf die Kommunen, Wohneigentum zur Schuldentilgung bzw. Haushaltskonsolidierung einzusetzen. Der Landesregierung liegen für die Gesamtheit der hessischen Kommunen keine Informationen über das Potential aus Wohneigentum zur Haushaltskonsolidierung vor. Es ist ihr von daher auch keine solide Einschätzung der Chancen möglich, dass Kommunen Wohneigentum zur Schuldentilgung verkaufen und die wohnungspolitischen Ziele stattdessen aus dem Haushalt finanzieren.

Frage 8. Wie hoch ist der Wert des kommunalen Wohneigentums in Frankfurt?

Frage 9. Mit welchem Verkaufserlös könnte die Stadt Frankfurt beim Verkauf ihrer Wohnungen rechnen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8. und 9. gemeinsam beantwortet.

Eine verbindliche Auskunft über den bilanziellen Wert des Wohnungseigentums der Stadt Frankfurt am Main kann lediglich durch die Stadt Frankfurt selbst erfolgen. Das Land Hessen verfügt über keine eigenen Erhebungen in dieser Sache.

Frage 10. Wie hoch ist der Schuldenstand Frankfurts?

Der Schuldenstand der Stadt Frankfurt zum 31.12.2013 kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts	1.545.838.467 €
<hr/>	
davon:	
Schulden des Kernhaushalts	1.466.215.469 €
Beteiligungen des Kernhaushalts	79.622.998 €
Anteilige Schulden der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen - Beteiligungen des Kernhaushalts -	3.553.180.142 €
<hr/>	
Schulden des öffentlichen Bereichs insgesamt	5.099.018.609 €

Wiesbaden, 2. Juli 2015

In Vertretung:
Dr. Weyland

Kleine Anfrage des Abgeordneten Hahn vom 26.02.2015, Drs. 19/1653

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Geschäftsbereich HMuKLV	Anzahl der Dienst- wohnungen	Anzahl der Miet- wohnungen	PLZ	Stadt/Gemeinde	Bemerkungen
Landesbetrieb Hessen-Forst		1	36211	Alheim	
		1	64665	Alsbach-Hähnlein	
	1		36304	Alsfeld	
		1	36326	Antrifttal	
	1	2	64832	Babenhausen	
	1		57319	Bad Berleburg	
	1		34380	Bad Emstal	
		2	36251	Bad Hersfeld	
		1	61350	Bad Homburg	
		1	34385	Bad Karlshafen	
	1	2	63628	Bad Soden-Salmünster	
	1		37242	Bad Sooden-Allendorf	
	1		34537	Bad Wildungen	
	1	1	35088	Battenberg	
	1	1	36179	Bebra	
		1	64743	Beerfelden	
	1		64625	Bensheim	
	1		65614	Beselich	
	3	1	63599	Biebergemünd	
	1		35444	Biebertal	
	2	1	35216	Biedenkopf	
	1		69488	Birkenau	
	2	1	59969	Bromskirchen	
	1		63654	Büdingen	
	1	1	35099	Burgwald	
	1		35510	Butzbach	
	1		34379	Calden	
	1	5	64287	Darmstadt	
		1	35232	Dautphetal	
	1		64807	Dieburg	
		1	35716	Dietzhölzthal	
	1	1	35685	Dillenburg	
	1		65599	Dornburg	
		1	63303	Dreieich	
	1	3	34549	Edertal	
	1		63329	Egelsbach	
	1	1	36115	Ehrenberg	
	1		36124	Eichenzell	
	1		64683	Einhausen Hess.	
		1	36132	Eiterfeld	
		1	65817	Eppstein	
	1		64390	Erzhausen	
	1		35713	Eschenburg	

Kleine Anfrage des Abgeordneten Hahn vom 26.02.2015, Drs. 19/1653

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Geschäftsbereich HMuKLV	Anzahl der Dienst- wohnungen	Anzahl der Miet- wohnungen	PLZ	Stadt/Gemeinde	Bemerkungen
Landesbetrieb Hessen-Forst		2	36325	Feldatal	
		1	35463	Fernwald	
	1		36103	Flieden	
		1	63639	Flörsbachtal	
	1		61197	Florstadt	
	1		35110	Frankenau	
	2		35066	Frankenberg	
		1	60386	Frankfurt am Main	
	1		36289	Friedewald	
	1		61381	Friedrichsdorf - Köppern	
	1	1	34621	Frielendorf	
		1	34560	Fritzlar	
	2		36039	Fulda	
	1		64658	Fürth	
		1	36129	Gersfeld	
		1	35394	Gießen	
		1	34630	Gilsberg	
		1	35075	Gladenbach	
	1		36323	Grebenua	
	1		36355	Grebenhain	
	1		34393	Grebenstein	
	1		64347	Griesheim	
		1	37247	Großalmerode	
	1		64401	Groß-Bieberau	
	2	1	64823	Groß-Umstadt	
	1	1	35305	Grünberg	
	1		34302	Guxhagen	
		1	34317	Habichtswald	
	1		65589	Hadamar	
	2	1	35708	Haiger	
	1	6	63457	Hanau	
		2	34346	Hann. Münden	
	1		36282	Haunack	
	1		65321	Heidenrod	
		1	34298	Helsa	
	2		36266	Heringen	
	5		37235	Hess. Lichtenau	
		1	36115	Hilders	
		1	69434	Hirschhorn	
	1	1	64729	Höchst	
	3		34142	Hofbieber	
	2	1	34369	Hofgeismar	
		1	36315	Homburg/Ohm	

Kleine Anfrage des Abgeordneten Hahn vom 26.02.2015, Drs. 19/1653

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Geschäftsbereich HMuKLV	Anzahl der Dienst- wohnungen	Anzahl der Miet- wohnungen	PLZ	Stadt/Gemeinde	Bemerkungen
Landesbetrieb Hessen-Forst	2		36088	Hünfeld	
		2	34376	Immenhausen	
	1	1	34632	Jesberg	
	2		63637	Jossgrund	
	1		36148	Kalbach	
	1		61184	Karben	
	3	15	34131	Kassel	
	1		34260	Kaufungen	
	1		63699	Kefenrod	
	1		35274	Kirchhain	
		1	36275	Kirchheim	
	2		36320	Kirtorf	
	2		34593	Knüllwald	
	1		61462	Königstein	
	1		35094	Lahntal	
	2	1	68623	Lampertheim	
	1		35428	Langgöns	
	1		35440	Linden	
	1		64678	Lindenfels	
		1	35792	Löhnberg	
	1	1	35102	Lohra	
	1		36251	Ludwigsau	
	1		64750	Lützelbach	
	1		63533	Mainhausen	
	1		63477	Maintal	
	4	1	35043	Marburg	
		1	37290	Meißner-Germerode	
		2	34212	Melsungen	
		1	35756	Mittenaar	
	2		64546	Mörfelden-Walldorf	
	1		69509	Mörtenbach	
	1		34326	Morschen	
		1	35325	Mücke	
	1		63165	Mühlheim	
	1		64367	Mühlthal	
	1		35117	Münchhausen	
	1		35516	Münzenberg	
	1	1	64569	Nauheim	
	1		69239	Neckarsteinach	
		1	36286	Neuenstein	
	3		36119	Neuhof	
	2		63263	Neu-Isenburg	
	1	2	34262	Neukirchen	

Kleine Anfrage des Abgeordneten Hahn vom 26.02.2015, Drs. 19/1653

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Geschäftsbereich HMuKLV	Anzahl der Dienst- wohnungen	Anzahl der Miet- wohnungen	PLZ	Stadt/Gemeinde	Bemerkungen
Landesbetrieb Hessen-Forst	2	1	63667	Nidda	
	1		36272	Niederaula	
	1		65527	Niedernhausen	
		1	36167	Nüsttal	
	1		61239	Ober- Mörlen	
	3		34399	Oberweser	
	1		63073	Offenbach	
		1	63683	Ortenberg	
	1		34633	Ottrau	
	1		36100	Petersberg	
	1		64319	Pfungstadt	
		1	36163	Poppenhausen	
	1		65479	Raunheim	
	2		35282	Rauschenberg	
		2	34359	Reinhardshagen	
	1	2	64560	Riedstadt	
		1	64668	Rimbach	
	1		37296	Ringgau	
	1		63517	Rodenbach	
	1		63322	Rödermark	
	1	2	63110	Rodgau	
	1	1	36329	Romrod	
	1	1	36217	Ronshausen	
	1		35119	Rosenthal	
	1		64380	Roßdorf	
	1	1	36199	Rotenburg a. d. Fulda	
		1	64747	Rothenberg	
	2		65385	Rüdesheim am Rhein	
	1		65428	Rüsselsheim	
	1		64850	Schaafheim	
	1		65388	Schlangenbad	
	1	1	61389	Schmitten	
	2	1	63679	Schotten	
	1		34613	Schwalmstadt	
	1	1	64342	Seeheim-Jugenheim	
	1		63500	Seligenstadt	
	1		65618	Selters	
	1		64759	Sensbachtal	
	1		35768	Siegbach	
	2	1	36391	Sinnatal	
	2		34320	Söhrewald	
	1		36205	Sontra	
	1	1	34286	Spangenberg	

Kleine Anfrage des Abgeordneten Hahn vom 26.02.2015, Drs. 19/1653

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Geschäftsbereich HMuKLV	Anzahl der Dienst- wohnungen	Anzahl der Miet- wohnungen	PLZ	Stadt/Gemeinde	Bemerkungen
Landesbetrieb Hessen-Forst	1		35260	Stadtallendorf	
	2	1	36396	Steinau a.d. Straße	
		4	64590	Stockstadt am Rhein	
	1		65232	Taunusstein	
	1	1	35327	Ulrichstein	
		2	34516	Vöhl	
	1	1	37284	Waldkappel	
	1	1	69483	Wald-Michelbach	
		1	37287	Wehretal	
	1	2	35781	Weilburg	
	1		35789	Weilmünster	
	2		61276	Weilrod	
	1	1	35435	Wettenberg	
	2		35083	Wetter	
		1	35578	Wetzlar	
		15	65199	Wiesbaden	
	1		36208	Wildeck	
		1	34628	Willingshausen	
	1	1	37215	Witzenhausen	
	1		35288	Wohratal	
		1	34466	Wolfhagen	
		1	34289	Zierenberg	
Zwischensumme: Landesbetrieb Hessen- Forst	185	149	s.o.	s.o.	Dezentrale Organisationsstruktur. Der überwiegende Teil der Wohnungen befindet sich im Außenbereich und in Liegenschaften, die auch im Rahmen der betrieblichen Aufgabenwahrnehmung genutzt werden. Für den forstlichen Betrieb mit seinen vielfältigen Betriebszweigen ist die Vorhaltung der Dienstwohnungen unabdingbar.

Kleine Anfrage des Abgeordneten Hahn vom 26.02.2015, Drs. 19/1653

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Geschäftsbereich HMUKLV	Anzahl der Dienst- wohnungen	Anzahl der Miet- wohnungen	PLZ	Stadt/Gemeinde	Bemerkungen
Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen	2	9	36251	Bad Hersfeld	Außenbereich - Landwirtschaftlicher (Idw.) Betrieb. Für den Idw. Betrieb mit seinen vielfältigen Betriebszweigen ist die Vorhaltung der Dienstwohnungen unabdingbar (z.B. Betreuung des Viehbestands). Aufgrund der räumlichen Nähe und der sich aus dem landwirtschaftlichen Betrieb ergebenden möglichen Emissionen ist ein Verkauf von Mietwohnungen nicht vertretbar.
Landesbetrieb Hessische Staatsdomäne Beberbeck	2	26	34369	Beberbeck Hofgeismar	Außenbereich - Landwirtschaftlicher (Idw.) Betrieb. Für den Idw. Betrieb mit seinen vielfältigen Betriebszweigen ist die Vorhaltung der Dienstwohnungen unabdingbar (z.B. Betreuung des Viehbestands). Aufgrund der räumlichen Nähe und der sich aus dem landwirtschaftlichen Betrieb ergebenden möglichen Emissionen ist ein Verkauf von Mietwohnungen nicht vertretbar.
Gesamt HMUKLV	189	184			